

- 1 Einleitung
- 2 Das europäische christliche Reich
- 3 Julius Stahl
- 4 Welche Gesellschaftsordnung?

# Die Idee des christlichen Staates

Daniel von Wachter  
<http://von-wachter.de>

29. November 2024

# Die Frage

- Welche Form des Gemeinwesens sollten Christen anstreben?
- 1. Das europäische christliche Reich.
- 2. Die Idee des christlichen Staates bei Julius Stahl (1802–1861)
- 3. Die Alternative.
- Unterscheide „Staat“ in heutigen Sinn vom weitesten Sinn (Politeia).

# Das europäische christliche Reich

- Die Obrigkeit hat die Aufgabe, für das Wohl des Volkes zu sorgen. Daher hat sie auch den wahren Glauben zu schützen.
- Heute noch besteht diese Vorstellung des Staates. Freiheitseinschränkungen durch den Staat werden durch Verweis auf ein Gut oder ein Übel gerechtfertigt. Eine klare Grenze gibt es nicht.

## Beispiel Priscillian 385

- „Nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, wurden Irrlehrer aufgrund eines Edikts Kaiser Theodosius' I. aus dem Jahre 380 auch reichsgesetzlich verfolgt und mit der Todesstrafe bedroht. Der erste bekannte tatsächlich hingerichtete Ketzler war Priscillian im Jahr 385. Wie umstritten dieses staatliche Verfahren innerkirchlich noch war, zeigt der massive Protest etwa Martin von Tours' [auch Papst Siricius und Ambrosius von Mailand] gegen das Todesurteil und gegen die daran beteiligten Bischöfe.“  
(<http://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition>)
- „Er und seine fünf Gefährten bleiben allerdings die einzigen hingerichteten Ketzler des 1. Jahrtausends.“

- „Bei der Häresie von Orléans wurden die Häretiker im Jahr 1022 verbrannt; dies war die erste bekannte Verbrennung des christlichen Mittelalters. Nach Auseinandersetzungen mit häretischen Glaubensbewegungen wie den Katharern (Albigensern), den Amalrikanern oder den Waldensern wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Inquisition eingesetzt. Dabei kam es zeitweise zu einer Zusammenarbeit von kirchlichen und weltlichen Institutionen. Beispielsweise wurden in Frankreich die Ritter des Templerordens aufgrund eines Haftbefehls des französischen Königs im Jahr 1307 verhaftet und jahrelang von Inquisitoren vernommen, bevor der Orden im Jahr 1312 aufgelöst wurde.“ (Wikipedia, „Häresie“)

# Kindestaufe

- Alle Getauften, und nur diese, unterstanden dem Kirchenrecht! (s. Helmholz, „Baptism in Medieval Canon Law“)
- Codex Iustinianum (1.6) 528: „Ne sanctum baptismum iteretur“, aber ist eine Pflicht, seine Kinder taufen zu lassen, gemeint?
- Decretum Gratiani, ca. 1140: Taufe, wie Eheschließung, ist eigentlich eine freie Entscheidung, aber: Auch eine erzwungene Zustimmung ist eine Zustimmung; der Getaufte hat nicht die Freiheit, die chr. Religion zu verlassen.
- Der Glaube der Taufpaten ersetzte den Willen des Täuflings. Das Sakrament beseitigt die Erbsünde; von beiden weiß der Säugling nichts.
- Ein verheiratetes Kind konnte im Reifealter die Ehe widerrufen. Nicht so bei der Taufe.
- Wiedertäufermandat 1529: Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen, sind hingerichtet.

- Augustinus und Dec. Grat.: Ein Getaufte kann die chr. Rel. ebensowenig verlassen wie ein Verheirateter seine Ehe. (Ausnahmen bei Ehe: Eintritt in einen Orden; Ehe zwischen zwei Ungetauften, von denen sich einer taufen läßt.)
- Chr. Eltern haben die „Pflicht“, ihre Kinder taufen zu lassen. Auch Frauen dürfen ihre Kinder gegen den Willen ihres Gatten taufen lassen.
- Fazit: Durch die Kindestaufe eine Obrigkeit, die gravierende Eingriffe durch das Gute begründet. Kollektivistisch. Durch den Einfluß von Herrschern, die durch Religion ihre Herrschaft legitimieren und ihre Untertanen vereinen wollen?



# Julius Stahl (1802–

- Vortrag „Der christliche Staat“ vom 11.9.1849. Stemmt sich gegen eine „Trennung von Staat und Kirche“.
- Vorschlag für Verfassung: „Das Christentum bleibt maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, die mit der Religion im Zusammenhang stehen. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche behalten ihr öffentlich nationales Ansehen.“
- Stahl: Wenn man den chr. Offenbarungsglauben aus dem öffentlichen Einrichtungen tilgt, dann „wird man nach einiger Zeit auch die Frucht chr. Gesittung auf allen jenen Gebieten einbüßen. Man wird auf dem Vermögensgebiete sich des socialistischen Andrangs so schwer erwehren können, als jetzt des politisch radikalen“.
- „Der Staat soll erst noch gezeigt werden, der, gelöst von Religion, Sitte, Volksthum, sich beschränkt auf den Schutz der Rechte.“
- Die „Religionsgleichheit im Staate“ wird vertreten „von den

# Stahl über den Staat

- Stahl: „Der Staat ist eine Offenbarung des sittlichen Geistes der Nation, ... er ist dadurch die höchste Darstellung und die höchste That der Nation.“
- Vgl. Eucken über Hegel: „Kaum je wurde der Staat so mit übertriebenen Ausdrücken gefeiert, wie es von Hegel geschah. Ihm erschien der Staat als die vollgültige Verkörperung der Weltvernunft, als der Richter über Gut und Böse, er sieht in ihm den “göttlichen Willen als gegenwärtigen, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltenen Geist”, er verehrt ihn als ein “Irdisches Göttliches”, er setzt ihm keine Grenzen, er konnte als das erste Prinzip eines Staates erklären: “dass es keine höhere Vernunft, Gewissen, Rechtschaffenheit gibt, als das, was der Staat für Recht erkennt”.
- „Soll der constitutionelle Staat ... seine Mission erfüllen, so muß er aus dem Geiste des Christentums wiedergeboren werden, er muß ein christlicher Staat sein.“

# Ehe und Volkserziehung

- Aus der chr. Religion ergeben sich für ein chr. Volk Anforderungen an Gesetzgebung und Verwaltung betreffend Ehe und Volkserziehung (20). „Diese sind die beiden Lebenswurzeln der Nation, die beiden Grundpfeiler des Staates.“
- „Das christliche Prinzip der Ehe ist ein völlig spezifisches, wie es in keinem anderen Religions- und Rechtssystem sich findet.“ Nicht nur Lebensglück, sondern „die reine, sittliche Gestalt der Ehe“.
- „Die herrschende, vom Rationalismus durchdrungene Vorstellungsweise sucht die Strenge des chr. Principis zu erschaffen, sie ist geneigt für die Erweiterung der Ehescheidung, für Beseitigung der Eehinderinsse, für Straflosigkeit des Ehebruchs.“

# Volkserziehung

- „Das Bildungs- und Erziehungswesen eines christlichen Volkes muß notwendig christlich sein.“
- Stahl: Wenn der Staat die christliche Erziehung der Jugend aufgibt, „dann ist es eine Ungerechtigkeit, wenn der Staat dennoch das ganze Unterrichtswesen an sich zieht und den Unterthanen dasselbe aufnöthigt . . . Denn damit nöthigt er die christlichen Hausväter, ihre Kinder einer Erziehung preiszugeben, die sie von ihrem Glauben abwendig macht.“

# Meine Kritik an Stahl

- Genau das ist eingetreten! Die christlichen Hausväter werden in der BRD heute gezwungen, „ihre Kinder einer Erziehung preiszugeben, die sie von ihrem Glauben abwendig macht.“
- Ein Staat, der Ehe kontrolliert und Schulen betreibt, wird dies früher oder später schlecht oder antichristlich tun.

# Meine Kritik an Stahl

- Der Staat hat weder das Recht, noch das Motiv, noch die Kompetenz, Schulen zu betreiben und Lehrpläne vorzuschreiben.
- S. setzt voraus, daß der Staat die Schulen gut machen wird. Unbegründet! Sind im Staat meist bessere Kräfte als bei den Menschen? Welche Motive hat der Staat? Macht, Herrschen, Kontrolle, Geld. Nicht das Gute.
- S. vergöttlicht den Staat, indem er ihm Gutsein zuschreibt.
- Die Menschen sollen gemäß ihren Überzeugungen und Bedürfnissen ihre Kinder erziehen. Der Markt wird vielfältige, optimale Lernangebote nach jedem Geschmack und jedem Bedürfnis hervorbringen.
- Eine christliche Ehe läßt sich durch Vertrag schließen.

# Welche Gesellschaftsordnung sollten Christen anstreben?

- Prämisse: Das Evangelium ruft den einzelnen zur Umkehr und erobert keine Länder. Jesus und die Apostel zeigten, daß Gott dem Menschen die Freiheit läßt, Christus abzulehnen. Christen werden oft gehaßt und verfolgt werden. Kirche ist freiwillig und eine Minderheit.
- *Individualismus*. Der einzelne ist wertvoll und hat das Recht, sich zu entscheiden. Dies ist die Grundlage freiwilliger Zusammenarbeit und Institutionen. Gegen Kollektivismus und Zwang.
- Das NT lehrt, daß Irrlehrer u.a. aus der Gemeinde geworfen werden sollen, aber nicht Bestrafung oder Verbannung. Es muß also im Land einen Platz für Nichtchristen geben. Wir leben „als Lichter“ „mitten unter einem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht“ (Phil).

- Legen wir den Begriff „Staat“ erstmal beiseite. Welche Ordnung soll bestehen?
- Es muß Gerichte und Rechtsvollzug geben (so auch Röm 13).
- Die Gerichte müssen die vorgelegten Fälle möglichst gut und richtig lösen.
- Das Recht ist im wesentlichen objektiv. Es wird entdeckt, es kann nicht gemacht werden. Daher bietet es Schutz, gerade vor Herrschern. Anzustreben ist die Ordnung, welche das Recht am besten durchsetzt.
- Es darf kein Parlament geben, das weitgehend beliebige „Gesetze“ erlassen kann.



Fritz Kern (1919) über das Recht im Frühmittelalter: „Nicht der Staat, sondern Gott ist der Anfang alles Rechts. Das Recht ist ein Stück der Weltordnung; es ist unerschütterlich. Es kann gebeugt, gefälscht werden, aber dann stellt es sich selbst wieder her und zerschmettert zuletzt doch den Missetäter, der es antastete.“ „Hat irgendwer, ein Volksgenosse oder gar die Obrigkeit, ein ‚Recht‘ geschaffen, welches einem guten alten Herkommen widerspricht, und dieses Herkommen wird zweifelsfrei, etwa durch Aussage bejahrter Zeugen oder durch Vorbringen einer Königsurkunde, erwiesen, so war jenes neugeschaffene Recht kein Recht, sondern Unrecht, nicht usus, sondern abusus, und es ist Pflicht jedes Rechtsgenossen, der Obrigkeit wie des gemeinen Mannes, das verdunkelte gute alte Recht wiederherzustellen. Der gemeine Mann ebenso wie die Obrigkeit ist dem Recht verpflichtet und berufen, an seiner Wiederaufrichtung teilzunehmen.“

- Das Recht ist Herrschern im Weg. Sie versuchen, es durch ihre Befehle zu ersetzen. Dies muß verhindert werden.
- Wir sollen die Welt gestalten nicht durch Befehle eines Herrschers, sondern durch die Handlungen des einzelnen mit seinen Fähigkeiten und seinem Eigentum im Rahmen des Rechts. (Der autoritäre vs. freiheitlich-rechtliche Ansatz.)
- Der Glaube kann und soll nicht mit Zwang durchgesetzt werden.
- Staatliche Schulen und Lehrpläne sind Rechtsverletzungen, wie auch die meisten anderen heutigen Handlungen des Staates.
- Es sollte keinen Zwang geben, der über den Schutz von Verträgen, Körper und Eigentum hinausgeht.

# Schluß

- Unsere heutige mißliche Lage hat sich aus dem europäischen religiösen Staat entwickelt.
- Christen werden eine Gesellschaft anstreben, in der auch Nichtchristen leben können, diese dürfen aber die Christen nicht behindern. Die Freiheit und das Recht müssen stark geschützt werden.
- Christen werden eine Gesellschaft anstreben, in der das Recht möglichst gut durchgesetzt wird.
- Gestaltung und Verbesserung der Welt soll nicht durch einen Herrscher, sondern durch die Handlungen der Menschen mit ihrem Eigentum im Rahmen des Rechts geschehen.

# Recht im Mittelalter

- Stimmt es, daß Gesetze Recht erschaffen?
- Fritz Kern (1919): „Für uns [heute im 20. Jh.] hat das Recht, damit es gelte, nur eine einzige Eigenschaft nötig: die unmittelbare oder mittelbare Einsetzung durch den Staat. Dem mittelalterlichen Recht dagegen sind zwei andere Eigenschaften anstatt dieser einen wesentlich: es ist ‚altes‘ Recht und es ist ‚gutes‘ Recht. Dagegen kann es das Merkmal der Einsetzung durch den Staat entbehren. Ohne jene zwei Eigenschaften des Alters und des Gutseins . . . ist Recht kein Recht, selbst wenn es vom Machthaber in aller Form eingesetzt sein sollte.“

Fritz Kern (1919): „Nicht der Staat, sondern Gott ist der Anfang alles Rechts. Das Recht ist ein Stück der Weltordnung; es ist unerschütterlich. Es kann gebeugt, gefälscht werden, aber dann stellt es sich selbst wieder her und zerschmettert zuletzt doch den Missetäter, der es antastete.“ „Hat irgendwer, ein Volksgenosse oder gar die Obrigkeit, ein ‚Recht‘ geschaffen, welches einem guten alten Herkommen widerspricht, und dieses Herkommen wird zweifelsfrei, etwa durch Aussage bejahrter Zeugen oder durch Vorbringen einer Königsurkunde, erwiesen, so war jenes neugeschaffene Recht kein Recht, sondern Unrecht, nicht usus, sondern abusus, und es ist Pflicht jedes Rechtsgenossen, der Obrigkeit wie des gemeinen Mannes, das verdunkelte gute alte Recht wiederherzustellen. Der gemeine Mann ebenso wie die Obrigkeit ist dem Recht verpflichtet und berufen, an seiner Wiederaufrichtung teilzunehmen.“

Otto Vossler (1930): „Für das Mittelalter ist nicht der Staat souverän, sondern das Recht, die Gerechtigkeit ... Der Staat ist nur die Schöpfung, der Diener des Rechts und der Gerechtigkeit, seine Aufgabe ist es, das Recht zu schützen und zu schirmen gegen das immer drohende Unrecht. Er kann aber nicht selbst Recht schaffen, setzen, ebensowenig natürlich Recht abschaffen oder verletzen, denn das hieße die Gerechtigkeit selbst abschaffen und verletzen, es wäre absurd und Sünde und wäre eine Auflehnung gegen Gott, der allein Recht schafft.“

- Rehfeldt (1951): „Das Auftauchen des Phänomens der Gesetzgebung ... bedeutet in der Menschheitsgeschichte die Erfindung der Kunst, Recht zu Unrecht zu machen. Bis dahin hatte man geglaubt, Recht nicht setzen, sondern nur anwenden zu können als etwas, das seit jeher war. An dieser Vorstellung gemessen ist die Erfindung der Gesetzgebung vielleicht die folgenschwerste gewesen, die je gemacht wurde – folgenschwerer als die des Feuers oder des Schießpulvers – denn am stärksten von allen hat sie das Schicksal des Menschen in seine Hand gelegt.“
- Max Rheinstein (1958): „Die Behauptung, alles Recht sei die Anordnung eines Souveräns, ist ein Postulat, das aus der demokratischen Ideologie der Französischen Revolution, der zufolge alles Recht von den ordnungsgemäß gewählten Volksvertretern ausgehen muß, entstand.“ (Übs. F.A. v. Hayek)

# Hegel über den Staat

- „[Man muß wissen,] daß **allen Wert, den der Mensch hat, alle geistige Wirklichkeit, er allein durch den Staat hat.** Denn seine geistige Wirklichkeit ist, daß ihm als Wissenden sein Wesen, das Vernünftige gegenständlich sei, daß es objektives, unmittelbares Dasein für ihn habe; so nur ist er Bewußtsein, so nur ist er in der Sitte, dem rechtlichen und sittlichen Staatsleben. Denn das Wahre ist die Einheit des allgemeinen und subjektiven Willens; und das Allgemeine ist im Staate in den Gesetzen, in allgemeinen und vernünftigen Bestimmungen. **Der Staat ist die göttliche Idee, wie sie auf Erden vorhanden ist.**“
- „Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee – der sittliche Geist, als der offenbare, sich selbst deutliche, substantielle Wille, der sich denkt und weiß und das, was er weiß und insofern er es weiß, vollführt.“ (G. d. Ph. d. Rechts)



# Hegel über den Staat

- „Das Wesentliche nun, die Einheit des subjektiven Willens und des Allgemeinen, ist das sittliche Ganze und in seiner konkreten Gestalt der Staat. Er ist die Wirklichkeit, in der das Individuum seine Freiheit hat und genießt
- Im Staat allein hat der Mensch eine vernünftige Existenz. Alle Erziehung geht dahin, daß das Individuum nicht ein Subjektives bleibe, sondern sich im Staate objektiv werde [ . . . ] Alles was der Mensch ist, verdankt er dem Staat; er hat nur darin sein Wesen. Allen Wert, den der Mensch hat, alle geistige Wirklichkeit, hat er allein durch den Staat.“ (Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, §41, 1837)

